

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER REGIONALEN PLANUNGSVERBÄNDE IN BAYERN

15.03.2012 Zo / ARGE-RPV-BY

Reform der Landes- und Regionalplanung in Bayern

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung der Vorsitzenden der Regionalen Planungsverbände in Bayern sowie deren Geschäftsführer am 15.03.2012 in München im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Sitzungsbeginn:

13.00 Uhr

Sitzungsende:

15.00 Uhr

Vorsitz:

Landrat und Verbandvorsitzender Hermann Steinmaß!

Teilnehmer:

siehe Teilnehmerliste

Anlagen:

1 Powerpoint- Präsentation

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Zwischenbericht Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
- 3. Rolle der Regionalen Planungsverbände im Zusammenhang mit der Energiewende
- 4. Sonstiges, Wünsche und Anfragen.

1. Begrüßung und Einführung:

Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft, Landrat Steinmaßl begrüßte die Vorsitzenden und die Geschäftsführer der Bayerischen Planungsverbände sowie die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände Herrn Dr. Franz Dirnberger und Herrn Florian Gleich.

Ein besonderer Gruß galt Herrn Ministerialdirigenten Dr. Robert Schreiber für die Bereitschaft, über den aktuellen Stand der Landes- und Regionalplanung in Bayern zu referieren. Ebenso dankte Landrat Steinmaßl Herrn Ministerialdirigenten Prof. Dr.-Ing. Josef Neiß, über die Energiewende zu informieren.

Ein weiterer Gruß galt Frau Ministerialrätin Regina Heiß, Frau Regierungsrätin Manuela Stepputtis sowie den Herren Ministerialräten Götz, Veit und Heinrich.

Herr Landrat Steinmaßl zeigte sich sehr erfreut, dass zur heutigen Sitzung gleich die Chefs zweier Abteilungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie anwesend seien: Herr Ministerialdirigent Dr. Robert Schreiber für die Abteilung IX, Landesentwicklung und Herr Ministerialdirigent Prof. Dr.-Ing. Josef Neiß für die Abteilung VI, Energie, Bergbau, Rohstoffe, Umweltfragen.

Dies unterstreiche zum einen die Bedeutung der gewählten Tagesordnung, bei der es um das Landesentwicklungsprogramm Bayern, den Entwurf des Bayer. Landesplanungsgesetzes und um die Rolle der Planungsverbände im Zusammenhang mit der Energiewende gehe. Zum anderen zeige dies aber auch die Wertschätzung unseres Gremiums.

2. Zwischenbericht Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

In einem Überblick informierte Herr Dr. Schreiber über den Stand und das weitere Vorgehen bei der Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLpIG) und der Neufassung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP). Nach Herrn Dr. Schreiber basiere die Reform der Landes- und Regionalplanung auf zwei Beinen, nämlich dem Bayerischen Landesplanungsgesetz und dem Landesentwicklungsprogramm Bayern.

→ Zur Novellierung des Bayer. Landesplanungsgesetzes:

Das Bayerische Landesplanungsgesetz sei ein Vollgesetz.

Der Gesetzentwurf liege derzeit im Bayerischen Landtag. Dort soll am 29.03.2012 im Wirtschaftsausschuss eine erste Debatte stattfinden. Man hoffe, dass das Gesetz im Juli 2012 in Kraft treten könne.

Die Regionalen Planungsverbände seien – wie bisher – Träger der Regionalplanung und erfüllten diese staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (insbesondere Erstellung des Regionalplans mit Zielen und Grundsätzen). Neu werde den Regionalen Planungsverbänden die Möglichkeit eröffnet, auf freiwilliger Basis im eigenen Wirkungskreis und selbst finanziert Aufgaben der Regionalentwicklung (z.B. Regionalmanagement, regionale Entwicklungskonzepte, Mitwirkung bei der Nahverkehrsplanung) zu übernehmen.

Die Organisation der Regionalen Planungsverbände bliebe im Wesentlichen beibehalten. Regionale Planungsbeiräte würden jedoch wieder fakultativ zugelassen. Die Verbandsversammlung, in der alle Gemeinden und Landkreise vertreten seien, würde gestärkt. Sie erhalte die Zuständigkeit für alle Haushalts- und Finanzangelegenheiten sowie die Möglichkeit der Beschlussfassung über Teilfortschreibungen von Regionalplänen.

Das LEP werde auf wenige, abschließend festgelegte Kerninhalte beschränkt. Die fachlichen LEP-Inhalte würden – wie die Regionalpläne – auf die Fachbereiche Siedlungsstruktur, Verkehr, Wirtschaft (mit Land- und Forstwirtschaft), Energieversorgung und Freiraumsicherung begrenzt. Die bisherigen Regelungen zu den Fachbereichen Soziales, Bildung, Gesundheit und Kultur würden künftig entfallen.

Der bisher dreistufige Aufbau der Landesplanungsbehörden (StMWIVT, Regierungen, Verwaltungsbehörden) werde durch Wegfall der unteren Landesplanungsbehörde zwei-

stufig.

Es sei vorgesehen, dass in der Verbandsversammlung festgelegt werden könne, dass kein Verbandsmitglied mehr als 40 v.H. der anwesenden Stimmen geltend machen könne; eine entsprechende Regelung in der Verbandssatzung bedürfe der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Stimmenzahl.

Als Beitrag zur Erhöhung von Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung sei vorgesehen, die Entwürfe von Regionalplänen bzw. Regionalplanfortschreibungen bei kreisfreien Kommunen und Landkreisen auszulegen.

→ Zur Neufassung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)

Die Neufassung des LEP stehe unter den Vorgaben "Entbürokratisierung", "Deregulierung" und, soweit möglich, "Kommunalisierung".

Die Ziele würden um ¾ reduziert, die Grundsätze um ²/3, ohne dass dadurch die Substanz und die Qualität in Leidenschaft gezogen werden. Damit würden sich für die Kommunen neue Spielräume ergeben.

Das LEP beschränke sich auf die Kernbereiche Siedlungsstruktur, Verkehr, Wirtschaft (mit Land- und Forstwirtschaft), Energieversorgung und Freiraumsicherung. Als neue Kapitel würden die Themen Demographie, Klimawandel und räumliche Wettbewerbsfähigkeit aufgenommen.

Das Zentrale-Orte-System werde auf drei Stufen reduziert und die Gebietskategorien neu definiert.

Die räumliche Abgrenzung der Planungsregionen werde im anstehenden Anhörungsverfahren zur Diskussion gestellt.

Politische Knackpunkte seien die Siedlungsstruktur (Anbindegebot) und die Festlegungen zum großflächigen Einzelhandel.

Es werde noch geprüft, welchen Beitrag die Regionalplanung zum Umbau der Energieversorgung leisten könne.

Das LEP stehe kurz vor der Ressortanhörung (nach Ostern). Nach der anschließenden Ministerratsbeschlussfassung könne eine umfassende Anhörung mit einer Stellungnahmefrist von drei bis vier Monaten und damit eine landesweite Diskussion eingeleitet werden.

Diskussion:

In der anschließenden Diskussion schlug Herr Landrat **SteinmaßI** vor, den Regionalen Planungsverbänden die Umsetzung von Förderprogrammen zu übertragen, die 40-Prozentregelung zu überprüfen (Art. 10 Abs. 2) und das Wort "ausschließlich" bei den zulässigen Inhalten sowohl für das LEP als auch für die Regionalpläne durch das Wort "insbesondere" zu ersetzen (Art 19 Abs. 2 bzw. Art. 21 Abs. 2).

Zur Frage der Fördermittelausgabe meinte Herr Oberbürgermeister **Bosse**, dass man bei dieser Frage die unterschiedlichen Strukturen und Größen der Regionalen Planungsverbände für den administrativen Aufwand berücksichtigen müsse.

Herr Bürgermeister **Sittinger** und Herr Landrat **Handwerker** plädierten hingegen für die Möglichkeit, Fördermittel über die Planungsverbände auszureichen. Dies würde die Kompetenz, das Image und die Bedeutung der Regionalen Planungsverbände stärken.

Herr Landrat Handwerker schloss sich darüber hinaus dem Vorschlag von Herrn Landrat Steinmaßl an, bei Art. 19 bzw. 21 BayLplG (Entwurf) jeweils das Wort "ausschließlich" durch die Bezeichnung "insbesondere" zu ersetzen, da dadurch den Regionalen Planungsverbänden weitere Spielräume eingeräumt werden würden.

3. Rolle der Regionalen Planungsverbände im Zusammenhang mit der Energiewende

Vorsitzender Landrat **Steinmaß**I wies einleitend zu diesem Thema darauf hin, dass auf Grund der beschlossenen Energiewende ein weiterer Ausbau erneuerbarer Energien unumgänglich sei. Der weitere verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien werde aber nur gelingen, wenn gesellschaftliche Kompromisse geschlossen werden. Die Energieversorgung gelinge vor allem mit dem ländlichen Raum, der Einbeziehung der Bürger und Kommunen sowie einem Mix an erneuerbaren Energien, wobei hier die strukturellen und orographischen Unterschiede Bayerns zu berücksichtigen seien (wo sich die jeweiligen Energieträger am besten eignen). Als ein Beispiel zur Akzeptanzsteigerung nannte er Beteiligungs- / oder Genossenschaftsmodelle, bei denen die Bürger mit gestalten könnten.

Herr **Dr. Schreiber** ging in seinem anschließenden Vortrag darauf ein, wie die Regionalen Planungsverbände zum Umbau der Energieversorgung beitragen können. Er betonte, dass es sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handele, bei der Staat, Kommunen, Wirtschaft und Bevölkerung in gleicher Weise gefordert seien. Leitungstrassen, Pumpspeicherwerke, Windparks oder Solaranlagen gingen oft über Gemeindegrenzen, ja sogar Landkreisgrenzen hinweg. Hier brauche man Abstimmungen. Vieles könne nicht von den Gemeinden und Landkreisen alleine geschultert werden. Nach seiner Auffassung käme deshalb der Regionalplanung bzw. den Regionalen Planungsverbänden als Bindeglied zwischen staatlicher und kommunaler Ebene hier eine tragende Rolle zu.

Heute gehe es in erster Linie darum, ein Meinungsbild zu erarbeiten, ob und ggfs. wie die Regionalen Planungsverbände im Rahmen der Regionalentwicklung bei der Umsetzung der Energiewende mitwirken können.

Als Diskussionsgrundlage stellte Herr Dr. Schreiber die Vorstellungen des Bayer. Wirtschaftsministeriums zur Umsetzung des Bayerischen Energiekonzepts in den Planungsregionen anhand einer Powerpoint- Präsentation vor (die Präsentation liegt als Anlage bei).

Herr **Prof. Dr. Neiß** stellte heraus, dass man eine Versorgungssicherheit brauche, wenn die Atomkraftwerke endgültig abgeschaltet seien. Man müsse die vernetzten Verwaltungsstrukturen in Bayern nutzen. Dazu gehörten auch die Regionalen Planungsverbände. Am Ende müsse ein in sich greifendes System stehen, bei dem die Regionalen Planungsverbände und die Kommunen zusammen helfen, um die Energiewende erfolgreich umsetzen zu können.

Diskussion:

In der anschließenden Diskussion wurden Aspekte der ausschließlichen Zuständigkeit der Gemeinden wegen der Flächenverfügbarkeit ebenso genannt wie das Konnexitätsprinzip, wonach staatliche Ziele auf der Ebene der Regionalen Planungsverbände umgesetzt werden würden und deshalb auch voll vom Staat finanziert werden müssten.

Im weiteren Verlauf der Aussprache kristallisierte sich jedoch heraus, dass die Regionalen Planungsverbände eine besondere Rolle für die Umsetzung des Bayerischen Energiekonzeptes spielen können. Dies zum Teil aus eigenen positiven Erfahrungen mit dem Regionalmanagement (z.B. RPV Donau-Iller, RPV Bayer. Untermain oder RPV Landshut) und zum Teil aus der Tatsache, dass es sich hier um eine Zukunftsausgabe für die Regionalen Planungsverbände handele und die Vermittlerfunktion voll zum Tragen komme.

Die Erzeugung der einzelnen Energiearten finde im Wesentlichen im ländlichen Raum statt. Aber für ein Gesamtkonzept seien neben Windvorranggebieten auch andere Bereiche wie Wasserkraft, Netzstrukturen und Speichermöglichkeiten zu regeln sowie eine Koordinierung der Akteure durch die Regionalen Planungsverbände vorzunehmen.

Allerdings müsse man noch weiter ins Detail gehen und zum Beispiel differenzieren zwischen konzeptioneller Planung und tatsächlicher Umsetzung. Darüber hinaus sei die Frage der personellen Ausstattung der Regionalen Planungsverbände noch weiter zu konkretisieren.

Abschließend fasste der Vorsitzende das Ergebnis der Besprechung wie folgt zusammen: Man könne feststellen, dass vom Grundsatz her mit der vorgeschlagenen Richtung Ein-

verständnis bestehe, Details seien noch zu lösen.

Man müsse jetzt gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und den kommunalen Spitzenverbänden tragfähige Konzepte für die Umsetzung entwickeln. Dazu sei es wichtig, die jeweiligen Kompetenzen auf den verschiedenen Ebenen subsidiär festzustellen, Aufgaben zu definieren und die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Mittel zu eruieren.

Mit dieser Vorgehensweise waren alle Anwesenden einverstanden.

4. Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen erfolgten, schloss der Vorsitzende um 15.00 Uhr die Sitzung.

Hans Zott

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern